

GdP Bremen in Corona-Zeiten: keine Bonschen – aber Gerechtigkeit!

Auch wenn vielerorts durch immer weitergehende Lockerungen wieder Normalität einzukehren scheint, wird uns auch als GdP die Corona-Pandemie noch lange beschäftigen. Doch zwingt sie uns auch zu Bescheidenheit?

Lüder Fasche

Liebe GdPler,

faule Staatsbedienstete, die ihre Dienstzeit dank Corona im heimischen Garten verbringen. Dreiste Lehrer, die nach den „Corona-Ferien“ jetzt noch sechs Wochen Sommerferien haben wollen. Solche dummen Vorurteile sorgen in diesen Tagen für Kritik. Und sie treffen alle Beamt*innen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Dabei haben gerade die Beschäftigten der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden schwierige Wochen hinter und auch noch vor sich. Doch allein im Land Bremen sind rund 125.000 Menschen in Kurzarbeit geschickt worden und zahlreiche kleinere Unternehmen stehen vor dem Aus. Die Neiddebatte in Bezug auf Staatsdiener flammt deshalb wieder einmal auf. Darf die Gewerkschaft der Polizei in solchen Zeiten für ihre Staatsdiener noch Forderungen erheben?

Haushalt bleibt Risikopatient

Noch kurz vor der Sommerpause sollte der 4,8 Milliarden schwere Doppelhaushalt 20/21 in der Bremischen Bürgerschaft verabschiedet werden. Trotz zu erwartender großer Steuereinkünfte ist er Corona-bedingt schon jetzt um 900 Millionen erhöht worden. Mit diesen sollen aber nur die unmittelbaren Folgen der Pandemie in Bremen abgefedert werden. Die wenigstens vorübergehende Abkehr von der Schuldenbremse wird also nicht den Haushalt des Senator für Inneres verstärken. Dort sind zwar auch schon

leichte Mehrausgaben vorgesehen gewesen, diese dürften aber schon mit dem geplanten Ausbau des Ordnungsdienstes schnell erschöpft sein. Zahlreiche Herausforderungen der Zukunft für Polizei und Ämter in Bremen bleiben auf der Strecke. Der neue Schwung in Bezug auf Digitalisierung und Homeoffice wird bei der Bremer Polizei wie auch bei den Ämtern so nicht ankommen. Als GdP werden wir nicht müde, immer und immer wieder aufzuzeigen, wo es Mängel in der Sicherheitsarchitektur Bremens gibt. Auch in dem Wissen, dass es kurz- und wohl auch längerfristig einen nochmals härteren Kampf um öffentliche Mittel geben wird. Natürlich werden wir als Gewerkschaft dabei Prioritäten setzen müssen. Wir wissen auch, dass wir derzeit keine Bonschen verlangen dürfen. Aber wir können auch nicht dulden, dass die Mitarbeitenden für Leistungen zur Verantwortung gezogen werden, die als nicht optimal empfunden werden. Mit einem lahmen Gaul gewinnt man nun mal keine Rennen. Dabei leisteten die Beschäftigten schon vor der Corona-Krise Herausragendes unter miserablen Rahmenbedingungen. In der Krise selbst zeigten sie sich flexibel und nahmen neben dem schon nicht unerheblichen berufsbedingten Risiko auch vielfach noch in Kauf, der Gefahr einer Corona-Infektion nicht ausweichen zu können. Sie nahmen damit sogar billigend hin, auch ihre Lieben zu gefährden. Gesundheit ist unbezahlbar. Aber besonderer Einsatz kann monetäre Wertschätzung erfahren. Es wäre doch geradezu paradox, wenn ausgerechnet die Krise, in der die Beschäftigten sich so bewährt haben, nun zum Anlass genommen werden sollte, diese Anerkennung nicht zu gewähren. Zumal die Ansprü-

che, die wir als Gewerkschaft der Polizei im Landesbezirk Bremen jetzt erneut erheben, schon längst vor der Krise von uns geltend gemacht wurden. Knapp drei Jahre liegt es nun zurück, als man in Bremen auf die nicht so furchtbar schlaue Idee kam, die Polizeizulage hinter die entsprechenden Zulagen von Feuerwehr und Justiz zurückfallen zu lassen, anstatt unserer Forderung nach deren kräftiger Erhöhung und Rückkehr zur Ruhegehaltstfähigkeit zu folgen. Sollte wieder erwarten jemand in Politik und Gesellschaft Zweifel an der Begründetheit unserer Forderung gehabt haben, müsste Corona doch nun spätestens die eigentlich unnötige Überzeugungsarbeit geleistet haben. Noch weitaus länger zurück, nämlich bis zu neun Jahren, liegt unsere Forderung zur Gewährung einer Verwendungszulage für die zahlreichen Beamten und Beamtinnen im Land Bremen, welche Aufgaben eines höherwertigen Amtes wahrgenommen haben. Im Frühjahr 2012 hatten mehrere Hundert unserer Mitglieder Anträge auf Gewährung einer damals noch gesetzlich normierten sogenannten Verwendungszulage gestellt. Da der Anspruch von der Behörde grundsätzlich abgelehnt wurde, führte die GdP Bremen hierzu ein Musterverfahren. Die übrigen Antragssteller erhielten ein Anschreiben, dass ihr Verfahren im Zuge des Musterverfahrens ruhend gestellt werde. Es brauchte sieben Jahre, bis zum November 2019, ehe das (Ober-)Verwaltungsgericht Bremen mit mehreren Entscheidungen, auch zum Musterklageverfahren der GdP Bremen, Klarheit zum grundsätzlichen Anspruch und zur Höhe der Verwendungszulage schuf. Da sich die zuständige Behörde über die Jahre nicht in der Lage sah, differenzierte Berechnungen vorzunehmen, die zu einem anteiligen Anspruch geführt hätten, wurde den Klägern der volle Unterschiedsbetrag zugesprochen. Nach sanftem Druck der GdP Bremen wurden zwischenzeitlich auch in bislang vier Fällen entsprechende Zahlungen angewiesen. Kolleg*innen, deren Anträge bis dahin ruhiggestellt worden waren, erwarten nunmehr auch die Zahlung des sogenannten vollen Unterschiedsbetrages.



Die interne Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Direktion in der Polizei Bremen schien auch dem gesunden Rechtsempfinden der Kollegenschaft zu folgen. Man veröffentlichte, „jeden einzelnen Anspruch von Amts wegen zu berechnen“. Tatsächlich verbirgt sich hinter dieser Formulierung aber nichts anderes als die senatorische Auffassung, dass nur ein anteiliger Anspruch im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestehe. Diese Haushaltsmittel nachzuweisen und daraus resultierende Berechnungen zu präsentieren, hatte das Verwaltungsgericht eben über einen langen Zeitraum so lange vergeblich gefordert, bis es den Klägern den vollen Unterschiedsbetrag zusprach. Plötzlich ist die Behörde derzeit bemüht, das nachzuholen. Sie meint, so

um die Zahlung des vollen Unterschiedsbetrages heranzukommen und mehrere Millionen zu sparen. So erklärt sich auch, dass eigens sieben Beschäftigte der sogenannten „Einheit zur mobilen Unterstützung – EmU“ des Senator für Finanzen der Polizei Bremen für die Dauer von sechs Monaten zur Verfügung gestellt wurden. Dieser Aufwand wurde lieber betrieben, als unseren Anspruchstellern gerecht zu werden. Wir als GdP machten in einem weiteren Gespräch an der Contrescarpe am 8. Juni 2020 deshalb letztmals unmissverständlich deutlich, dass wir die Auszahlung des vollen Unterschiedsbetrages an alle berechtigten Antragsteller erwarten. Leider erhielten wir keine Signale, dass man unserer Auffassung zur uneingeschränkten Übernahme folgen werde.

Konflikt um Verwendungszulage als Symptom mangelnder Wertschätzung

Immerhin wurden uns für den September entsprechende Bescheide avisiert. Sollte eine weitere juristische Klärung unumgänglich werden, sehen wir keinen Grund, wegen der Corona-Folgen in diesem Konflikt eine neue Bescheidenheit an den Tag zu legen. Im Gegenteil. Wir betrachten den Umgang mit den Beschäftigten im gesamten Verfahren schon jetzt als deutliches Signal mangelnder Wertschätzung. Wir fordern doch keine Bonschen, sondern nur Gerechtigkeit. Und was gerecht ist, das hat das Bremer Oberverwaltungsgericht bereits erklärt. ■

Arbeitsschutz in der Polizei Bremen

Lutz Jurkschat,

Vorsitzender der Fachgruppe Kriminalpolizei

Am 28. April 2020 kam es zu einem Großbrand mehrerer Lagerhallen in der Louis-Krages-Straße im Industriehafen in Bremen-Gröpelingen. Weit über die Stadtgrenzen hinaus war die etwa 200 m hohe Rauchsäule zu sehen, auch in 20 km Entfernung war noch Rauchgeruch wahrnehmbar.

Insgesamt brannten zehn Lagerhallen, in denen überwiegend Holz und Verpackungsmaterial gelagert war. Aufgrund des Alters der Gebäude könnte auch eine Asbestbelas-

tung vorliegen. Eine Erkenntnis, die aber erst am Folgetag bekannt wurde.

Hier stellt sich die Frage: Hätte man diese Erkenntnis bereits am Brandtag erlangen können und somit schneller an die eingesetzten Kräfte der Polizei und Feuerwehr weitergeben können? Mehr als 150 Einsatzkräfte der Feuerwehr und mehr als 80 Einsatzkräfte der Polizei Bremen waren an diesem Tag dort im Einsatz gewesen, wenngleich auch nicht alle in der sogenannten „schwarzen Zone“,

wie im Bereich der Feuerwehr ein kontaminierter Bereich genannt wird.

Seitens der GdP Bremen stellen wir aber nun auch die Frage:

Wie ist die Polizei Bremen in Sachen Arbeitsschutz aufgestellt?

Nicht nur die Brandermittler des K 33, auch die anderweitig eingesetzten Kräfte hätten mit einer nicht genau zu bezeichnenden Brandlast kontaminiert werden können.

Erst Tage später wurde in dieser Angelegenheit eine Öffentlichkeitsarbeit getätigt, in deren Folge die Einsatzbekleidung abgegeben und gereinigt werden musste.





Ob diese mit Asbestfasern beaufschlagt sind, kann zurzeit nicht abschließend bestätigt werden.

Die eingesetzten Fahrzeuge der Brandermittler, wie auch die der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehren, sollen nun einer entsprechenden Reinigung unterzogen werden.

Für die GdP Bremen stellt sich aber auch die Frage nach einem umfassenden Arbeitsschutz.

Wie sind die Einsatzdienste, die Brandermittler, Spurensucher, Mitarbeiter der Kommissariate, die Forensiker, die Mitarbeiter in den Laboren der K 1 und nicht zu vergessen auch das Personal des Poli-

zeigewahrsams und des Objektschutzes ausgestattet?

Standort Stephanitor/ Corona-Gewahrsam

Auch wenn dort nur sporadisch in Gewahrsam genommene Personen untergebracht sind, so arbeiten Mitarbeiter der Polizei Bremen in diesem Schleusenbereich, quasi einer Garage. Dort gibt es keinen Aufenthaltsraum für sie und ein Toilettenwagen muss bei Bedarf (Einsatzlage) immer wieder erneut angefordert werden. Auch die Erstellung eines Lichtsegments im Rolltor ändert nichts an dem Zustand,

dass es sich nur um eine Schleuse/Garage handelt.

Zu diesem Thema finden zum Berichtszeitpunkt Gespräche über die Ausgestaltung mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst sowie dem Polizeiarzt statt.

Auch wenn wir in Zeiten einer Pandemie leben und arbeiten müssen, gilt es doch, den eingesetzten Kräften ausreichenden (Arbeits-)Schutz zu gewähren und auch die notwendige Hygiene nicht zu vernachlässigen!

Ist dies der Anspruch, den die Polizei Bremen an den Arbeitsschutz ihrer Mitarbeiter stellt?

Nicht unerwähnt lassen möchte ich jene Bemühungen in einigen Bereichen, die schon zu Verbesserungen geführt haben und noch führen werden.

Insgesamt ist es aber noch ein weiter Weg, um einen umfassenden Arbeitsschutz für alle Bereiche in der Polizei Bremen zu erreichen! ■

Einblicke in die Sonderlage trotz Corona-Zeiten

Jean Marvin Dieck

Beisitzer, Junge Gruppe (GdP) Bremen

In vielen Bereichen der Gesellschaft hat die Corona-Pandemie für große Veränderungen gesorgt. Auch unsere Versorgungseinsätze sind davon betroffen – das hält uns aber nicht davon ab, für euch da zu sein! Und das ist ganz nebenbei auch schon einmal der erste Einblick für unsere Studierenden in die Dienste bei der Bereitschaftspolizei.

Während wir, die Junge Gruppe (GdP) Bremen, vor einigen Monaten noch mit vielen Kolleg*innen die Einsatzversorgung bestücken konnten, können wir es derzeit nur maximal zwei von ihnen ermöglichen, hautnah bei den Einsätzen der Bereitschaftspolizei dabei zu sein und dort erste Kontakte zu knüpfen.

Natürlich hat für uns auch in dieser Zeit der Schutz unserer Kolleg*innen oberste Priorität, sodass wir nicht nur mit Eistee, Kaffee, Chips und anderen Süßigkeiten bewaffnet sind, sondern auch stets Schutzmasken tragen.



Selbstverständlich unterstützen wir in der Corona-Zeit auch den Fußball-Einsatz. Von der Wache Steintor aus, den Osterdeich entlang, bis hin zum Weserstadion. Durch unser GdP-Mobil erreichen wir in kürzester Zeit sehr viele Einsatzorte und können euch so stets begegnen.

Neben den Kräften rund um den Fußball-Einsatz können wir regelmäßig einen Blick hinter die Wachtresen der Schutzpolizei werfen und bei 'ner Tüte Chips lässt es sich dann auch gleich viel einfacher über den täglichen Dienst austauschen. Profitiert von unserer Chips-Aktion gemeinsam mit der Produzentenfirma haben zum Beispiel die Wache am Stephanitor (Bereitschaftspolizei und die Abteilung Wasserschutzpolizei), die neue Wache am Hauptbahnhof, die Wache Innenstadt und Teile des Polizeipräsidiums (Verkehrsüberwachung und der 110-Dienst) in der Vahr. Die Kolleg*innen haben sich besonders gefreut, dass wir unsere Versorgung nicht nur auf den jeweiligen Fußball-Einsatz fokussiert haben. Weitere Kräfte werden wir in den kommenden Einsätzen unterstützen.



Fotos: (6) - Junge Gruppe (GdP) Bremen



Der oben beschriebene Aspekt ist aber nicht nur für die unterschiedlichsten Abteilungen der Polizeikräfte ein Vorteil, sondern auch für uns. Während man sich über unsere ‚Mitbringsel‘ gefreut hatte, erhielten wir wiederum neue Eindrücke und zum Teil kleinere Rundführungen in den einzelnen Wachen. Natürlich alles unter Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen!

Diese Einblicke sind besonders für die Studierenden bei uns in der Jungen Gruppe (GdP) Bremen sehr interessant, da wir ihnen hiermit die Möglichkeit bieten, einen umfassenderen Überblick über die Polizeiarbeit in den einzelnen Abteilungen zu erhalten. Dadurch erlangen sie ein grundlegendes Verständnis, bauen erste Kontakte auf und lernen zugleich die „Bremer Polizei Familie“ besser kennen.

Auch bei größeren Demonstrationen versuchen wir die eingesetzten Kolleg*innen mit unserem breit gefächerten Angebot bestmöglich zu versorgen. Am 1. Mai haben wir zum Beispiel im Bereich der Bürgerweide diversen Kräften vor Ort eine Freude bereiten dürfen.

Besonders in kurzfristigen Sonderlagen ist eine gewerkschaftliche Versorgung notwendig. Nur zu gut kennen wir alle die Ver-

pflegungsbeutel für die eingesetzten Kräfte, die bei Ad-hoc-Einsatzsituation nicht immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund war es für uns ein wichtiges Anliegen, euch am 28. Mai 2020 in der Nähe von Schiffdorf zu versorgen. Dort sollte kurzfristig ein größeres Moorgebiet durchsucht werden. Mehrere Halbgruppenwagen der Bereitschaftspolizei und über 100 Auszubildende waren dort im Einsatz. Genauso schnell, wie die Kolleg*innen in den Einsatz versetzt wurden, haben wir kurzfristig eine Versorgung mobilisiert und sind ihnen bis nach Schiffdorf gefolgt.

Euer positives Feedback über unsere Versorgungs-Aktion war gewaltig. Danke für diese tolle Rückmeldung!

Du willst auch hautnahe Einblicke in deine spätere Arbeit bekommen? Dein Netzwerk weiter ausbauen? Und ganz nebenbei noch für deine Kolleginnen und Kollegen da sein? Dann melde dich bei uns! Du erreichst uns per WhatsApp unter (0162) 9557290.

Wir hoffen weiterhin, dass euch unsere Versorgung gefällt und freuen uns auf die nächsten ehrenamtlichen Einsätze! Bleibt gesund,

Eure Junge Gruppe (GdP) Bremen





ZUM ARTIKEL AUS DER DP 06/20:

Junge Gruppe (GdP) Bremen: „Wann gibt es wieder einen Kantinenbetrieb in der Bepo?“

Rüdiger Kloß

In einer ersten Antwort der Direktionsleitung wurde uns berichtet, dass es einen Interessenten für eine Warmverpflegung gäbe.

Für ein entsprechendes Verpflegungskonzept seien im Block 2 aber umfangreiche Herrichtungs- und Baumaßnahmen sowie Beschaffungen für Küchentechnik notwendig.

Die Planungen dafür wären bereits bis zur Ausführungsreife bearbeitet, allerdings sei die Finanzierung aufgrund des fehlenden Haushaltsbeschlusses des Landes Bremen bisher nicht gesichert! Mit Beginn der

Corona-Krise konnten die Planungen letztendlich auch personell nicht weiterbearbeitet werden.

Die Junge Gruppe (GdP) Bremen meint: Die Verpflegung von Studierenden und Einsatzkräften darf nicht an Haushaltsmitteln scheitern.

Die GdP wird zu diesem Thema in der Politik Druck machen! ■

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Mehr Urlaub für Anwarter*innen – Sonderurlaub zur Begleitung eines kranken Kindes – Späterer Verfall des Erholungsurlaubs und mehr.

Heinfried Keithahn

Der Senator für Finanzen will verschiedene Verordnungen ändern und hat uns um eine Stellungnahme gebeten. Und wie das meistens so ist, sind einige der geplanten Neuerungen auch in unserem Sinne, andere dagegen nicht. Damit es nicht so trocken wird, beschränken wir uns hier auf die Kernpunkte. Worum geht es?

Erprobungszeit wird neu definiert

Natürlich muss auch künftig vor einer Beförderung immer noch eine Erprobungszeit von zwölf Monaten absolviert werden. Doch in Zukunft sollen sich bestimmte Ausfallzeiten nicht mehr negativ auswirken. Hierzu gehören krankheitsbedingte Ausfälle, Abwesenheit in den Mutterschutzfristen, Beurlaubung ohne Dienstbezüge, Elternzeit

ohne Dienstbezüge, ja sogar Zeiten im Sabbatical. Allerdings dürfen insgesamt drei Monate nicht überschritten werden. Passiert dies doch, dann ist im Einzelfall zu prüfen, ob noch eine ausreichende Zeit zur positiven Eignungsfeststellung bleibt. Falls nicht, wird die Erprobungszeit verlängert.

Dagegen soll die Erprobungszeit von Teilzeitbeschäftigten, die weniger als 50 Prozent ihrer regelmäßigen Arbeitszeit leisten, soweit verlängert werden, bis wieder die Hälfte der Erprobungszeit erreicht wird. Diese Regelung benachteiligt Teilzeitbeschäftigte und wir haben uns dafür eingesetzt, in diesen Fällen nur dann die Erprobungszeit auszuweiten, in denen die Eignung ansonsten nicht festgestellt werden kann.

Ein zusätzlicher Tag Erholungsurlaub für Anwarter*innen

Der Senat ist im letzten Jahr unserer Forderung gefolgt, das Ergebnis der Tarifverhand-

lungen vom 2. März 2019 vollständig auf den Beamtenbereich zu übertragen. Nachdem die Besoldungsanpassungen bereits gesetzlich umgesetzt wurden, war noch eine Anhebung des Erholungsurlaubs für Anwarter*innen offen. Das soll sich jetzt ändern und der Erholungsurlaub für Beamte im Vorbereitungsdienst rückwirkend zum 1. Januar 2019 von 29 auf 30 Tage angehoben werden.

Erholungsurlaub aus 2019 soll später verfallen

Normalerweise verfällt im Urlaubsjahr nicht genommener Urlaub am 30. September des Folgejahres. Wegen der besonderen Umstände infolge der Corona-Pandemie beabsichtigt der Senator für Finanzen, diese Verfallsfrist bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Diese Änderung ist allerdings einmalig und soll nur für den im Jahr 2019 entstandenen Erholungsurlaub gelten.

Wir begrüßen die geplante Änderung, fordern jedoch eine Ausdehnung der Verfallsfrist bis zum 31. März 2021. Erholungsurlaub sollte möglichst zusammenhängend und grundsätzlich im Urlaubsjahr in Anspruch genommen werden, denn er dient der Regeneration der Kolleg*innen. Damit ist er ein wesentlicher Bestandteil zur Gesundheitsvorsorge. Dennoch kann aus bestimmten



Heinfried Keithhahn



Foto: GDP Bremen

Gründen die Übertragung von Resturlaub in das Folgejahr erforderlich sein. In diesen Fällen besteht jedoch die Gefahr, dass dadurch Mitarbeiter*innen bei der Planung des „normalen“ Urlaubs eingeschränkt werden, weil sie in Konkurrenz zu Mitarbeiter*innen mit Resturlaub treten müssen. Nur durch eine zeitliche Streckung des Zeitraumes, der zum Verfall von Resturlaub führt, kann dieses Problem sozial verträglich gelöst werden. Es ist also durchaus sinnvoll, jetzt die Verfallsfrist für den Erholungsurlaub 2019 zu verlängern. Es ist aber kontraproduktiv, das Ende dieses Zeitraumes auf den 31. Dezember zu legen. Der Dezember mit Weihnachten und Silvester ist ohnehin ein beliebter Urlaubsmonat und in diesem Monat sind zahlreiche Urlaubswünsche/-anträge zu erwarten und der geschilderte Interessenkampf wird hierdurch unnötig verschärft.

Sonderurlaub zur Begleitung eines kranken Kindes

Die bestehenden Regelungen für Sonderurlaub zu Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation haben eine Lücke. Eine Begleitung von erkrankten Kindern ist nicht vorgesehen. Dies soll sich ändern. Künftig können für jedes Kind unter 12 Jahren bis zu 15 Tage Sonderurlaub gewährt werden. Dafür müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine andere im Haushalt des Beamten lebende Person darf für die Begleitung nicht

zur Verfügung stehen, die Beihilfefestsetzungsstelle oder der Sozialversicherungsträger muss der Behandlung des Kindes zugestimmt haben und die behandelnde Ärztin oder der Arzt müssen bestätigen, dass die Anwesenheit der Begleitperson für den Erfolg der Behandlung zwingend erforderlich ist.

- Die Besoldung kann für fünf Arbeitstage, für Alleinerziehende für zehn Arbeitstage, fortgezahlt werden. Für die restlichen Tage wird keine Besoldung mehr gewährt.
- Die Absicht des Senators für Finanzen ist gut. Allerdings sehen wir die Differenzierung bei der Fortzahlung der Bezüge kritisch und fordern generell für zehn Tage Besoldungsfortzahlung ein. Zumindest muss eine Härtefallregelung für die Fälle aufgenommen werden, in denen der Ehepartner z. B. durch schwere Krankheit ausfällt und die Betreuung des Kindes ganz einfach nicht übernehmen kann.

Jahresurlaub verfällt nicht mit dem Tod

Leider versterben einige Kolleg*innen schon, bevor sie den Ruhestand erreicht haben. Bisher fiel damit auch der nicht genommene Jahresurlaub. Das hat der EuGH anders gesehen und erklärt, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nicht mit dem Tod endet, sondern der Anspruch auf eine

finanzielle Vergütung auf die Erben übergeht. Allerdings gilt dies nicht für den gesamten Erholungsurlaub, sondern nur für einen Mindesturlaubsanspruch von 20 Tagen. Diese Rechtsprechung wird per Verordnung umgesetzt.

Jubiläumszuwendungen erhöhen

Da der Senator für Finanzen in dem Paket leider vergessen hat, die Jubiläumszuwendungen anzuheben, haben wir in unserer Stellungnahme diese Forderung noch einmal deutlich gemacht. Eine Anpassung ist überfällig, denn seit der Verordnung über die Ehreung bei Dienstjubiläen und die Gewährung von Jubiläumszuwendungen vom 12. Dezember 1995 haben sich die zu zahlenden Beträge nicht geändert. Na ja, damals waren es D-Mark-Beträge und heute sind es Euro, das war es aber auch.

Soweit zu diesem Paket von geplanten Veränderungsänderungen. Wir werden auch künftig unter der Rubrik „Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht“ über aktuelle und wissenswerte Änderungen im Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht berichten. ■

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



WISSENSWERTES

Bemessungssatz der Beihilfe hat sich geändert

Heinfried Keithahn

Stimmt doch gar nicht. Doch, in ganz bestimmten Fällen. Einige Kolleginnen und Kollegen erhalten möglicherweise einen Zuschuss zu den Beiträgen ihrer privaten Krankenversicherung. Dies kann zum

Beispiel dann entstehen, wenn neben der Pension aus einer früheren Beschäftigung auch Rentenansprüche erworben wurden. In der Vergangenheit wurde in diesen Fällen der Bemessungssatz der Beihilfe um

10 Prozent reduziert, wenn der Zuschuss über 41 Euro im Monat lag. Diese Minderung der Beihilfeansprüche wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2019 aufgehoben. Seither gilt auch hier der normale Beihilfesatz. ■

Während sich Viren leicht in schwachen Körpern ausbreiten, passiert das Gleiche mit Verschwörungstheorien in schwachen Geistern.

Besonders wenn Antikörper in Form von Bildung fehlen.

Verfasser unbekannt



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2020, Landesjournal Bremen, ist der 4. Juli 2020
Artikel bitte mailen an:
klossi@onlinehome.de

Special Guest: Return-Band

GdP Sommerparty

Waldbühne im Bremer Bürgerpark

~~verschoben auf Freitag~~
~~13.08.2020~~
13.08.2021

Getränkepauschale und Grillbuffet

29 Euro *für Mitglieder
All In

Karten vorbestellen
Bremen@gdp.de
0421/ 94 95 85 - 0

Grüner wird's nicht!

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Gisela Rosebrock,
geb. 26.09.1951,
verstorben am 21.01.2020

Egon Alfred Langer,
geb. am 02.06.1944,
verstorben am 24.01.2020

Sabine Schmidt,
geb. am 02.07.1966,
verstorben am 07.02.2020

Brigitte Leidigkeit,
geb. am 03.06.1931,
verstorben am 17.03.2020

Werner Dählmann,
geb. am 16.06.1939,
verstorben am 19.02.2020

Erna Lehmann,
geb. 21.12.1925,
verstorben am 18.02.2020

Wilhelm Anton-Günther Lisson,
geb. am 24.04.1934,
verstorben am 06.03.2020

Fritz Ernst,
geb. am 26.12.1936,
verstorben am 03.04.2020

Siegfried Binsau,
geb. am 17.06.1925,
verstorben am 25.02.2020

Werner Heinze,
geb. 03.07.2020,
verstorben am 10.05.2020

Annegret Schuster,
geb. am 15.07.1941,
verstorben am 30.04.2020

Michael Zieschang,
geb. am 19.10.1967,
verstorben am 12.05.2020

Hans-Peter Deutinger,
geb. am 24.07.1944,
verstorben am 30.05.2020

Renate Staats,
geb. 08.08.1939,
verstorben am 07.06.2020

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.